



194. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 "Stellplatzanlage Einkaufszentrum Riga-Ring" der Stadt Soest einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Einleitungsbeschluss gem. § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

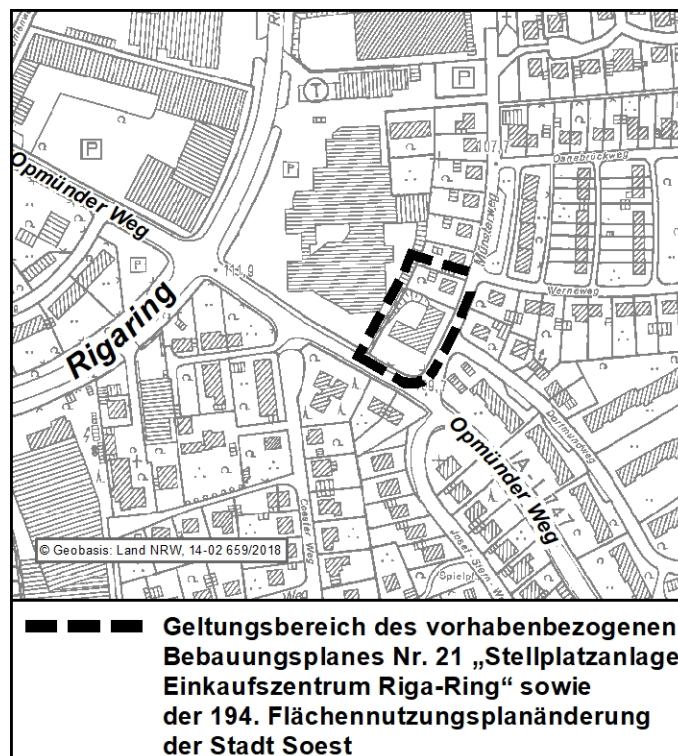
Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Aufstellung der 194. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Einleitungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Stellplatzanlage Einkaufszentrum Riga-Ring“ der Stadt Soest einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
- Außerdem hat er den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf des Bebauungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang gem. § 3 Abs. 1 BauGB frei gegeben.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung des Plangebiets als ergänzende Stellplatzfläche für das Einkaufszentrum am Riga-Ring. Zusätzlich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 12 Stellplätzen mit E-Ladesäulen geschaffen werden.

Die Plangebiete für die Änderung des Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes sind deckungsgleich. Sie werden begrenzt durch den Münsterweg im Osten, den Opmünder Weg im Süden, das Einkaufszentrum Riga-Ring im Westen sowie durch eine Wohnbaufläche im Norden.

Die Geltungsbereiche sind aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung und der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegen ab **30.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022** im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, 1. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung) während der

Dienststunden aus. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich zur Plankonzeption zu äußern und diese erörtern.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der 194. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Soest, den 19.05.2022
Der Bürgermeister

i.V. gez. Matthias Abel
Technischer Beigeordneter